

23. S I T Z U N G des Stadtrates Oberasbach

Sitzungstag: 17.09.1997

Sitzungsort: O b e r a s b a c h

Namen der Stadtratsmitglieder		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Allar		
Niederschriftführer: Herr Arnold		
Altmann Elfriede		
Baumgärtner Dietlinde		
Bogner Wilhelm		
Briol Robert		
Chille Heidi		
Ell Marcus		
Frank Manfred		
	Geyer Walter	entschuldigt
	Herwig Elfrun	entschuldigt
Holzammer Gerd		
Dr. Katalinic Alexandar		
Lindner Erika		
Möbus Sigrun		
Müller Siegfried		
Piesche Brigitte		
Ruf Gottfried		
	Scharfenberg Ekkehard	entschuldigt
Scharrer Uwe		
Schikora Norbert		
Schmitt Lothar		
Stefko Alexander		
	Taschner Hubertus	entschuldigt
Weichlein Walter		
Zwanziger-Bleifuß Gudrun		

Ferner von der Verwaltung:

Herr Seubert, Herr Kanzok, Frau S. Bayer

zu TO-P.2: Herr Sipos, Herr Blase, Frau Ziesel; Herren Fath u. Müller (Pol.I.); zu TO-P.3: Herr Winkler

Die Sitzung war öffentlich

T a g e s o r d n u n g

1. Bürgerfragestunde (bitte vor Sitzungsbeginn anmelden)
2. Flächennutzungsplan der Stadt Oberasbach;
hier: Diskussion der Vorschläge des Stadtrates im Hinblick auf die zukünftige Verkehrsplanung
einschließlich des ÖPNV
3. Beschlüsse zur Bauleitplanung für das Gebiet an der Meißener Straße
4. Mitteilungen
5. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach

Sitzungstag: 17. September 1997

Zahl der Stadratsmitglieder: 25

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Allar, eröffnet um 18.00 Uhr die 23. öffentliche Sitzung des Stadtrates Oberasbach und heißt die Damen und Herren Stadträte herzlich willkommen. Seine Grüße richtet er darüber hinaus an die Zuhörer, den Pressevertreter sowie Frau Ziesel vom Planungsbüro Werkgemeinschaft Freiraum, die Herren Blase, Sipos und Winkler von den Architekturbüro Sipos als auch die Herren Fath und Müller von den Polizeiinspektionen Stein und Zirndorf. Nicht vergessen werden auch die geladenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses.

Zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die Sitzungsvorlagen sind termingerecht gestellt worden.

Entschuldigt fehlen die Stadratsmitglieder Geyer, Herwig, Scharfenberg und Taschner. Noch nicht anwesend sind die Damen und Herren Stadträte Baumgärtner, Möbus, Piesche und Ruf. Dennoch ist für das Stadratsgremium Beschlußfähigkeit gegeben.

Anschließend gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt, welche 5 TO-Punkte beinhaltet.

StR Weichlein stellt den Antrag, daß die mit Schreiben der Oberasbacher Liste vom 25.08.1997 dargelegten 10 Punkte in der heutigen Sitzung beschlußmäßig behandelt werden. Betroffen ist die Einbeziehung des Rad- und Wegeplanes in den Flächennutzungsplan.

Der Vorsitzende bestätigt, daß dies der Fall sein wird.

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	17
- einstimmig -	dafür:	17
	dagegen:	0

Der Stadtrat Oberasbach stimmt der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der heutigen Stadtratssitzung in der vorliegenden Fassung zu, welche 5 TO-Punkte umfaßt.

.-.

TO-Punkt 1:

B ü r g e r f r a g e s t u n d e

Es liegen keine Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

TO-Punkt 2:

**Flächennutzungsplan der Stadt Oberasbach;
hier: Diskussion der Vorschläge des Stadtrates im Hinblick auf die zukünftige Verkehrsplanung
einschließlich des ÖPNV**

Drucksachen-Nr. 0538/97

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Im Verlauf der Beratung des TO-Punktes 2 erscheinen die nachfolgend aufgeführten Stadtratsmitglieder zu folgenden Uhrzeiten:

Frau StR Piesche	18.09 Uhr
Frau StR Baumgärtner	18.48 Uhr
Herr StR Ruf	18.53 Uhr
Frau StR Möbus	18.57 Uhr.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, daß in der letzten Stadtratssitzung der Wunsch geäußert worden ist, sich mit dem Entwurf des FNP/LP nochmals zu befassen, damit mögliche Änderungswünsche mit einfließen können. Dies trifft auch für den ÖPNV-Bereich zu. Außerdem sind aus den Fraktionen des Stadtrates zwei Antragsschreiben eingegangen. Dies betrifft die OL, die in den FNP/LP die Radwegführung mit eingebunden wissen möchte. Der zweite Antrag kam von der SPD. Demnach soll die Verwaltung beauftragt werden, zu versuchen, auf der Rothenburger Straße eine Busspur einrichten zu lassen, damit der öffentliche Nahverkehr attraktiver gestaltet werden kann. Im Entwurf des FNP/LP sind die bereits vorhandenen als auch die neu empfohlenen Radwege markiert. Evtl. Nachbesserungen können in der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Als nächstes erhält Herr Blase das Wort zugeteilt, um den Planentwurf vorzustellen. Nach den Aussagen des Vorsitzenden sind in vermehrtem Umfang Wünsche an die Stadtverwaltung herangetragen worden, wonach zusätzliche Gewerbegebiete aufgenommen werden sollten. Betroffen sind ortsansässige Gewerbebetriebe, die sich auf ihrem alten Standort nicht mehr erweitern können. So bestünde die Gefahr, daß verschiedene Betriebe aus Oberasbach wegziehen müßten. Im Vorfeld hat der Vorsitzende mit Herrn Blase bereits Gespräche geführt, damit darüber nachgedacht wird, wo neue Gewerbegebiete möglich und vertretbar wären.

Nach den Ausführungen des Herrn Blase bietet sich ein landwirtschaftlicher Bereich westlich des Aussiedlerhofes Kleinlein/südlich der Leichendorfer Straße für ein Gewerbegebiet an. Hierbei muß beachtet werden, daß bereits auf Zirndorfer Gebiet Gewerbe angesiedelt ist. Die Grundstücke westlich der Albrecht-Dürer-Straße sind als Mischgebiet deklariert. Insofern ist sichergestellt, daß keine direkte Angrenzung an allgemeines Wohngebiet stattfindet. Anhand einer Farbfolie zeigt Herr Blase auf, welcher Bereich betroffen ist. Eine Anbindung der vorzunehmenden Erschließung über die Leichendorfer Straße/Albrecht-Dürer-Straße empfindet Herr Blase als problematisch. Er kann sich vorstellen, daß man für das Gewerbegebiet eine eigene Erschließungsstraße erstellt, welche nördlich des alten Ortskerns von Oberasbach in die Albrecht-Dürer-Straße einmündet. Der Aufwand ist nicht billig. Zusätzlich muß die Infrastruktur in der Leichendorfer Straße verlegt werden. Als wichtigsten Punkt erkennt Herr Blase die zukünftige Größe des Aussiedlerhofes. Bleiben nur noch geringe Flächen für ein Gewerbegebiet übrig, so muß überdacht werden, ob sich der finanzielle Aufwand für die Erschließungsmaßnahmen lohnt. In der 2. Planungsphase müßte der Stadtrat dann entscheiden, ob die gewerbliche Nutzung gewünscht wird. Nicht zu vergessen, sind der erforderliche Grünzug sowie die Radwegeachsen. Für Herrn Blase wäre es denkbar, das Gewerbegebiet von Zirndorf her zu erschließen, wo die Fa. Playmobil angrenzt. Diesbezüglich müßte mit der Stadt Zirndorf gesprochen werden, ob dieser Gedanke realisiert werden kann..

Der Vorsitzende bittet um Auskunft, wie das Gebiet nördlich der Leichendorfer Straße genutzt werden soll, welches im FNP/LP weiß dargestellt ist.

Herr Blase bestätigt, daß die angesprochene Fläche auch zukünftig als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen wird. Diese Überlegung bietet sich an, damit das vorgeschlagene Gewerbegebiet nicht unmittelbar an Wohngebiet angrenzt.

Herr Sipos fügt ergänzend hinzu, daß Wohngebiet und Gewerbegebiet nicht zu weit auseinander liegen sollten. Die Erschließungswege würden sonst zu lang. Weiterhin hat es der Stadtrat in der Hand, festzulegen, wie das Gewerbegebiet genutzt werden darf. Er denkt hierbei an nichtstörendes Gewerbe wie z.B. Elektronik- oder Dienstleistungsbetriebe.

Der Vorsitzende stellt klar, daß anhand der bereits vorliegenden Bewerbungen ausgesucht werden muß,

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

welche Betriebe in Frage kommen. Hierbei ist auch die Nähe des Aussiedlerhofes mit einzubeziehen.

StR Stefko freut sich darüber, daß sein früherer Vorschlag, mit der Stadt Zirndorf gemeinsam ein Gewerbegebiet auszuweisen, nunmehr ernsthaft aufgegriffen wurde. Der Aussiedlerhof, auf welchem eine Rindermast betrieben werden soll, dürfte dem Gewerbegebiet hinsichtlich einer evtl. Geruchsbelästigung nicht im Wege stehen.

StR Ell möchte vom Vorsitzenden wissen, ob es sich bei den Grundstücksbewerbern um störendes oder nichtstörendes Gewerbe handelt. Wenn nähere Angaben vorliegen, könnte den Büros Sipos und Aufmolkolk Hinweise hinsichtlich der Abstandsflächen gegeben werden, wonach sie ihre Planung ausrichten sollen.

Dem Vorsitzenden ist bekannt, daß ca. 10.000 qm benötigt werden, welche speziell für eine Lagerhaltung gedacht sind (Büros einschl. Lagerhaltung). Keinesfalls ist an die Errichtung eines Baumarktes gedacht. Er schlägt vor, mit den Bewerbern nochmals zu sprechen, damit den Planungsbüros konkrete Angaben gemacht werden können. Voraussetzung ist allerdings, daß der Stadtrat einem Gewerbegebiet grundsätzlich zustimmt.

StR Schmitt empfiehlt die Neuausweisung eines Gewerbegebietes ähnlich wie an der Oberweihersbacher Straße. Der alte Ortskern von Oberasbach könnte damit aufgewertet werden. Außerdem profitieren die einheimische Gastronomie und der Einzelhandel davon. Wegen der Erschließung empfiehlt er ein Gespräch mit der Stadt Zirndorf zu führen. Oberasbach ist den Zirndorfer Belangen in der Vergangenheit ebenfalls entgegen gekommen. Er legt nahe, mit den betroffenen Grundstückseigentümern zu verhandeln, daß Oberasbach die Flächen zu einem bestimmten Preis erwirbt und dann günstig weiter veräußert. Die Stadt hätte dann die Möglichkeit, darüber zu bestimmen, welcher Betrieb angesiedelt werden soll.

Aufgrund einer entsprechenden Anfrage durch StR Weichlein geht Herr Sipos davon aus, daß das Gewerbegebiet eine Fläche von 5 - 6 ha umfaßt. Der Vorsitzende fügt hinzu, daß das Mischgebiet nördlich der Leichendorfer Straße ca. 10 ha beträgt.

Frau StR Chille unterstützt im Namen der SPD-Fraktion die Ausweisung eines Gewerbegebietes. Sie würde allerdings das Gebiet nördlich der Leichendorfer Straße vorziehen. Wenn die Langenackerstraße in Richtung Albrecht-Dürer-Straße verlängert wird, könnte ein Anschluß an das neue Gewerbegebiet hergestellt werden. Der Stadtrat müßte allerdings zu gegebener Zeit festlegen, welches Gewerbe wohin plaziert wird.

Herr Blase zeigt auf, daß dies über einen Bebauungsplan zu regeln wäre.

StR Dr. Katalinic würde es begrüßen, wenn beide angesprochenen Gebiete in die Planung des FNP/LP aufgenommen werden. Wichtig ist aber auch, zu untersuchen, welche Grundstückspreise anfallen. Sind dieselben zu hoch, so wäre für das einheimische Gewerbe kein Anreiz mehr gegeben.

Der Vorsitzende stimmt mit StR Dr. Katalinic überein, daß mit den Grundstückseigentümern verhandelt werden muß, um sicherzustellen, daß keine utopischen Preise verlangt werden.

StR Holzammer ist davon überzeugt, daß sich die Grundstücke nördlich der Leichendorfer Straße besser für ein Gewerbegebiet eignen würden. Die Verlängerung der Leichendorfer Straße bräuchte dann nicht bis zur Zirndorfer Gemarkungsgrenze fortgeführt werden. Die Variante westlich des Aussiedlerhofes könnte das nicht mehr garantieren. Ein Anschluß an das Zirndorfer Gewerbegebiet wurde schon in der Vergangenheit nicht gewünscht.

Der Vorsitzende rät ebenfalls zur Vorsicht. Eine zu starke Verkehrsbelastung der bestehenden und zukünftigen Wohngebiete darf nicht stattfinden.

Anhand einer Farbfolie zeigt Herr Blase die Problematik bei einem durchgehenden Ausbau der Langenackerstraße auf. Der Schwerlastverkehr würde dann nicht mehr ausschließlich über die Rothenburger Straße abgewickelt werden. Die Langenackerstraße bietet sich vielmehr als Umgehungsstraße bzw.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

Schleichweg an. Zusammenfassend plädiert Herr Blase dafür, die Langenäckerstraße an der Albrecht-Dürer-Straße enden zu lassen, falls eine Straßenverlängerung gewünscht wird. Ein durchgehender Ausbau wird von ihm keinesfalls nahegelegt.

StR Frank weist darauf hin, daß die Albrecht-Dürer-Straße bereits stark belastet ist. Außerdem sind die Fußwege zum Gymnasium und der Realschule nicht zu vergessen. Unabhängig davon, ob die Erschließung des Gewerbegebietes finanzierbar ist, würde er eine Zufahrt von Zirndorfer Seite her vorziehen. Für ihn geht es nicht an, den Schwerlastverkehr durch Oberasbach zu führen.

Diesem Argument kann StR Holzammer nicht zustimmen. Wenn ein Anschluß nach Zirndorf hergestellt wird, besteht die Gefahr, daß zusätzlicher Verkehr auf Oberasbach zukommt. Gerade dies muß verhindert werden. Eine Verlängerung der Langenäckerstraße zur Albrecht-Dürer-Straße hin ist dagegen notwendig, um die Gewerbe- und Wohnbaugebiete westlich der Albrecht-Dürer-Straße erschließen zu können. Außerdem darf der öffentliche Personennahverkehr nicht vergessen werden. Wenn attraktive Angebote unterbreitet werden sollen, so müssen die innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen entsprechend gestaltet werden.

Der Vorsitzende pflichtet seinem Vorredner bei. Im alten Ortskern von Oberasbach sind Grenzen gegeben, wenn es um Straßenverbreiterungen geht. Dies gilt insbesondere für die St.-Lorenz-Straße. Da bei den Schulwegen Verbesserungen geschaffen werden müssen, ist eine Entlastung im alten Ortskern nur dann zu erreichen, wenn die Langenäckerstraße verlängert wird.

StR Schmitt zeigt sich darüber erfreut, daß die Entwicklung des Zirndorfer Gewerbegebietes nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie es der Oberasbacher Stadtrat befürchtete. Der Schwerlastverkehr ist auf die Rothenburger Straße ausgerichtet. Ein zusätzlicher Durchgangsverkehr auf Oberasbacher Gebiet ist für ihn nicht erkennbar. Wenn es um eine Verkehrsverteilung geht, so sollten mehrere Möglichkeiten genutzt werden. Hierzu gehört die Verlängerung der Langenäckerstraße in Richtung Albrecht-Dürer-Straße.

Auf eine entsprechende Anfrage durch StR Weichlein bestätigt der Vorsitzende, daß die Stadt Oberasbach keine Grundstücke in den zukünftigen Gewerbegebieten besitzt. Lediglich beim Ausbau der Leichendorfer Straße wurden mit den Grundstückseigentümern Gespräche geführt. Mehr ist derzeit nicht machbar.

StR Weichlein fügt ergänzend hinzu, daß die Stadt Langenzenn bei der Ausweisung von Gewerbegebieten als Konkurrent gilt. Verhandlungsgespräche sollten deshalb baldmöglichst aufgenommen werden, um günstige qm-Preise zu erzielen.

StR Schmitt legt Wert darauf, daß die Stadt Oberasbach die Grundstücksgeschäfte koordiniert. Es muß eine gemeinsame Lösung gefunden werden. Nur so lassen sich vernünftige Grundstückspreise erzielen.

Der Vorsitzende hält StR Schmitt entgegen, daß bei einer Fläche von rd. 10 ha Kosten anfallen, die weit über die finanziellen Möglichkeiten der Stadt Oberasbach hinausgehen. Beim Neubaugebiet der Erhardt'schen Äcker ist Oberasbach zwar als Makler aufgetreten; dies sollte aber kein zweites Mal geschehen. Hiervon warnt der Vorsitzende ausdrücklich.

Frau Ziesel vom Planungsbüro Aufmkolk empfiehlt, bei der Planung nicht kurzfristig zu denken. Der FNP/LP sollte über 15 Jahre Bestand haben. Der Stadtrat müßte deshalb seine Planung in der Weise festlegen, daß eine langfristige Gestaltung des Stadtgebietes absehbar ist. Sie erinnert daran, welche Planung der Stadtrat Oberasbach in den letzten Jahren festgelegt hat. Anhand von Farbfolien zeigt sie auf, daß das Stadtgebiet im Entwurf zum neuen FNP/LP von durchgehenden breiten Grünzügen durchzogen wird. Durch die Verlängerung der Langenäckerstraße würde einer dieser Grünzüge komplett wegfallen.

Herr Sipos bestätigt gegenüber dem Vorsitzenden, daß bei der vorgezogenen Bürgerbeteiligung die Gedanken des Stadtrates hinsichtlich der Platzierung und Festlegung der Größe des Gewerbegebietes mit einfließen können.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende erkennt, daß es der Wunsch des Stadtrates ist, bereits in der heutigen Sitzung über die Festlegung des Gewerbegebietes und die damit verbundene Erschließung zu beraten und in das weitere Verfahren mit einzubringen.

Herr Blase empfiehlt, daß das Büro Sipos bis zur nächsten Gesamtbürgerversammlung eine Planskizze ausarbeitet, in welcher die beiden möglichen Standorte des Gewerbegebietes dargestellt werden. Dieser Sachverhalt gilt auch für die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

3. Bgm. Schikora hält es notwendig, sich nicht nur auf die beiden Gewerbebestandorte zu beschränken. Er wünscht sich weitere Alternativen, damit eine offenere und freiere Entscheidungsmöglichkeit besteht. Ansonsten bringt sich die Stadt Oberasbach in Zugzwang. Weiterhin muß überdacht werden, ob sich der Erschließungsaufwand lohnt. Hierauf sollte die weitere Diskussion aufgebaut werden.

Der Vorsitzende ist sich mit Herrn Blase darüber einig, daß andere Standorte kaum gefunden werden dürften. In die Überlegungen wurde auch das Grundstück an der Verbindungsstraße West/Rothenburger Straße mit einbezogen. Diese Parzelle grenzt jedoch unmittelbar an die Wohnbebauung an und scheidet somit aus. Herr Blase bestätigt, daß keine großen Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind. Oberasbach stellt im überwiegenden Maße eine Wohnstadt dar. Hierauf ist auch die Infrastruktur aufgebaut. Eine großflächige Ausweisung von Gewerbegebieten ist nicht mehr möglich. Diese Entscheidung hat der Stadtrat bereits vor Jahren getroffen. Eine nochmalige Grundsatzdiskussion zu führen, hält Herr Blase als verfehlt. Sowohl das Hainberggelände als auch der Asbachgrund scheiden für Gewerbegebiete aus. Damit verbleiben nur noch die landwirtschaftlichen Grundstücke im westlichen Bereich von Oberasbach. Zu entscheiden ist nur noch darüber, ob Oberasbach überhaupt Gewerbegebiete anbieten will.

StR Weichlein erkundigt sich, welche Preisvorstellungen die Grundstücksbewerber haben. Wäre der qm-Preis zu hoch, so ließe sich das gesamte Projekt nicht verwirklichen bzw. bezahlen. Für Lagerplätze wären die Grundstücke zu schade.

Dem Vorsitzenden sind noch keine konkreten Preise bekannt. Er weiß aber, daß sich die qm-Preise an der zentralen Standortlage von Zirndorf und Oberasbach orientieren werden.

StR Bogner ist keinesfalls daran interessiert, eine Spedition anzusiedeln, deren Bewerbung ihm zu Ohren gekommen ist. Den anfallenden Schwerlastverkehr könnte der alte Ortskern von Oberasbach nicht verkraften.

Herr Sipos pflichtet dem bei. Die Situation in Oberasbach macht es notwendig, daß nur verträgliche Betriebe im Hinblick auf die nahe Wohnbebauung zum Zuge kommen. Unabhängig von seiner Aussage macht er deutlich, daß die frühere Ortsplanung zur heutigen Zeit nicht mehr befürwortet werden könnte.

Der Vorsitzende schlägt vor, die angedachten Gewerbebetriebe im Planungsentwurf beizubehalten. In der anstehenden Gesamtbürgerversammlung kann dann gesehen werden, wie die Resonanz in der Bevölkerung ist. Mit diesem Vorschlag besteht allseits Einverständnis.

Als nächstes geht der Vorsitzende auf die Anträge der Oberasbacher Liste ein (Schreiben vom 25.08.1997). Betroffen ist das Fahrradwegeverbindungsnetz, welches in den FNP/LP aufgenommen werden soll.

StR Weichlein fügt zum vorgenannten Schreiben hinzu, daß es die OL für notwendig erachtet, nicht nur die bestehenden Geh- und Radwege sondern auch die geplanten Wege im FNP/LP zu berücksichtigen. Ob diese Wege tatsächlich gebaut werden, ist vorerst dahingestellt.

Herr Kanzok zeigt anhand einer farbigen Planskizze auf, welche Wege vorgeschlagen werden.

Frau StR Chille unterstützt die unterbreiteten Vorschläge. Dies schon deshalb, nachdem sich die SPD-Stadtratsfraktion bereits seit Jahren um eine Verbesserung des Geh- und Radwegenetzes bemüht. Sie empfiehlt, die einzelnen Punkte durchzugehen und die Vertreter der beiden Polizeiinspektionen an-

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

zuhören.

StR Eil hält es auch für sinnvoll, die Geh- und Radwege in die Planung mit aufzunehmen. Die CSU-Stadtratsfraktion hat aber ebenfalls einige Fragen, die behandelt werden müßten. Wie sollen diese Wege ausgeschildert bzw. markiert werden? Lassen sich die vorgeschlagenen Wege überhaupt realisieren? Grundsätzlich besteht mit dem Konzept Einverständnis.

3. Bgm. Schikora vermißt eine überörtliche Anbindung der Oberasbacher Geh- und Radwege. Wie kann z.B. eine Verbesserung in Richtung Nürnberg erreicht werden? Da es sich um eine überörtliche Angelegenheit handelt, könnten das Landratsamt Fürth und der Naherholungsverein Lorenzer Reichswald finanziell mit eingeschaltet werden.

Anschließend werden folgende Projekte beraten:

1. Gesonderter Fahrradweg entlang der Steiner Straße bis zum Anschluß Mühlstraße in Stein. Eine Verbindung zum bestehenden Radweg in der Hainbergstraße über Lilien-, Rosen-, Nelken- und Tulpenstraße ist herzustellen.

Herr Kanzok zeigt anhand einer farbigen Planskizze auf, wie die Trassenführung gedacht ist. Frau StR Chille hält es für notwendig, daß langfristig für die Sicherheit der Fußgänger etwas getan werden muß. Sie befürchtet aber, daß mit der Naturschutzbehörde Schwierigkeiten auftreten werden, wie dies bei der Hainbergstraße bereits der Fall war.

Herr Müller von der PI Zirndorf hält es für ratsam, zunächst über die Klassifizierung der einzelnen Ortsstraßen zu diskutieren. Was wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft, welche eine Kfz-Belastung von täglich 10.000 Fahrzeugen aufweisen müßte? Als Beispiel benennt er die Nürnberger Straße, bei der kein gesonderter Radweg notwendig wäre. Demnach sollte bei den einzelnen Straßen untersucht werden, ob in diesem Bereich ein Radfahrverkehr noch verträglich ist. Bevor über einen Radweg entschieden wird, müssen erst die Unfallschwerpunkte ermittelt und entschärft werden. Bei Straßen mit einer täglichen Kfz-Belastung von 500 Fahrzeugen erkennt er keine Notwendigkeit für einen separaten Radweg. Der gleiche Sachverhalt gilt für Straßen mit einer Tempo-30-Begrenzung. Werden auf einer Straße Radwege aufmarkiert, so müssen die erforderlichen Schutzstreifen Beachtung finden. Diese Kernpunkte müssen aus seiner Sicht untersucht werden, bevor weiter diskutiert wird.

Frau Ziesel hebt hervor, daß es nicht Aufgabe eines FNP ist, Radwege darzustellen. Dies kann ausschließlich über den Landschaftsplan geschehen. Auch sie betont, daß erst die Straßenbelastungen und die Unfallschwerpunkte festgehalten werden, bevor über das Rad- und Gehwegenetz entschieden wird.

Frau 2. Bgm. Zwanziger-Bleifuß macht darauf aufmerksam, daß der FNP/LP für einen Zeitraum von 15 Jahren gelten soll. Bis dahin können sich die Verkehrsbelastungen ändern bzw. verstärken. Der Istzustand sollte deshalb nicht als Maßstab angelegt werden. Sinnvolle Verbindungen, wie sie von Frau Ziesel empfohlen wurden, müssen dagegen im FNP/LP Berücksichtigung finden und entsprechend markiert werden. Es handelt sich ausschließlich um eine Absichtserklärung.

Der Vorsitzende faßt zusammen, daß im Vorschlag der OL lediglich zwei Neuerungen enthalten sind. Dies sind die Punkte 1 und 6, welche aufgenommen werden sollten. Im übrigen stimmt er mit Herrn Müller überein, daß untersucht werden muß, welche Schwerpunkte beim innerörtlichen Verkehrsnetz und dem damit verbundenen Verkehrsfluß gesetzt werden.

Für StR Eil stellt sich ebenfalls die Frage, wie die angestrebten Ziele verwirklicht werden können. Steht ausreichend Verkehrsraum zur Verfügung, um Radwege anlegen zu können? Wenn bestimmte Radwege nur durch Hinweisschilder gekennzeichnet werden sollen, so fragt er sich, ob in diesen Fällen eine Aufnahme in den FNP/LP notwendig ist.

3. Bgm. Schikora hält es für wichtig, eine Klassifizierung bei den Hauptverkehrsstraßen vorzunehmen. Erst dann kann entschieden werden, wo zusätzliche Radwege anzulegen sind. Bei untergeordneten Straßen könnte auf einen separaten Radweg verzichtet werden. Hier stimmt er mit der Empfehlung des

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

Herrn Müller voll überein. Ein zusätzliches Argument ist für ihn gegeben, wenn es sich um Fuß- und Radwege handelt, die speziell als Schulwege gelten.

StR Stefko kommt auf den gedachten Radweg an der Steiner Straße zurück. Radfahrer aus Oberasbach müßten in Höhe der engen Bahnüberführung die Fahrbahn kreuzen um auf den von Steiner Seite angelegten Radweg zu gelangen. Hierin sieht er eine Verkehrsgefährdung.

Der Vorsitzende rät davon ab, bereits in Details zu gehen.

Herr Blase kommt auf die Bestimmungen des Baugesetzbuches zu sprechen. Eine komplette Radwegeplanung in den FNP/LP aufzunehmen, ist nicht Sinn dieser Planung. Übergeordnete Radwegeverbindungen sollen zwar dargestellt werden, nicht jedoch Details. Er empfiehlt, einen Beiplan zu erstellen, aus dem ersichtlich ist, wo die Geh- und Radwege verlaufen sollen.

StR Dr. Katalinic ist sich mit StR Holzammer darüber einig, den FNP/LP nicht zu sehr zu überladen. Sollte ein Radweg eine andere Trassenführung erhalten, müßte der FNP/LP eine Änderung erfahren. Dies kann nicht im Sinn der Sache sein. Aktuelle Änderungen müssen auch zukünftig möglich sein. Er stimmt deshalb mit der Müller von der PI Zirndorf überein, ein Konzept zu erarbeiten, das stets auf den laufenden Stand ausgerichtet wird.

Aufgrund der unterschiedlichen Meinungen stellt sich für den Vorsitzenden die Frage, wie weiter verfahren werden soll. Er legt nahe, den Empfehlungen des Herrn Müller zu folgen. Anhand des aufgezeigten Rohkonzeptes vom Architekturbüros Sipos könnten neue Überlegungen stets mit einfließen und im Stadtrat entschieden werden.

StR Weichlein erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einverstanden, wenn folgende Punkte in das Konzept mit aufgenommen werden:

Ziffer 10 (Verbindung über die Fichtelstraße vom Ortsteil Oberasbach zur Hochstraße) und

Ziffer 4 (Fuß- und Radweg, der in Höhe der Konrad-Adenauer-Straße den Asbachgrund zum Sportzentrum quert).

Der Vorsitzende versichert, daß diesem Wunsch entsprochen wird.

StR Ruf hält es für notwendig, die Radwegeverbindung nach Unterweihersbuch (Vorschlag Nr. 3 der OL) im Auge zu behalten. Besucher des Steiner Gymnasiums, die von Oberasbach kommen, sind auf diese Radwegeverbindung angewiesen.

Weiterhin verweist er auf die Haltepunkte der zukünftigen Stadtbahn, die auf der Trasse der früheren Bibertbahn verlaufen wird. Betroffen sind die Haltepunkte an der Zirndorfer Straße und der Albrecht-Dürer-Straße. Wenn die Stadtbahn angenommen werden soll, so ist eine gute Busnetzanschließung unumgänglich. Fußwege von 500 mtr. werden vom Bürger nicht in Kauf genommen werden. Das innerörtliche Busnetzverkehr muß funktionieren. In Nord-Süd-Richtung verlaufen die Hainberg-/Nürnberger Straße, die Kurt-Schumacher-Straße und die Albrecht-Dürer-Straße. In Richtung Osten verlaufen lediglich die Hochstraße und die Langenäckerstraße. Der Ortsteil Unterasbach kann hierbei ausgeklammert bleiben. Für ihn steht fest, daß die Langenäckerstraße mit der Albrecht-Dürer-Straße verbunden werden muß, um zukunftsorientiert zu planen. Die Busse könnten sonst im Hinblick auf die Stadtbahn nicht funktionsgerecht eingesetzt werden.

Herr Müller vertritt ebenfalls die Auffassung, daß ein Buslinienverkehr über die St.-Lorenz-Straße nicht abgewickelt werden kann. Auch für ihn stellt ein verlängerter Ausbau der Langenäckerstraße zur Albrecht-Dürer-Straße hin die optimale Lösung dar. Die Konrad-Adenauer-Straße stuft er als Wohnstraße ein und ist für den Busverkehr wenig geeignet.

Diese Meinung wird vom Vorsitzenden vollinhaltlich unterstützt.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

StR Ell teilt im Namen der CSU-Fraktion mit, daß die Verlängerung der Langenäckerstraße in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden soll. Sowohl der Busverkehr, als auch die Abwicklung des Verkehrsaufkommens zwingen zu dieser Lösung. Weiterhin möchte er von den Vertretern der Polizei wissen, wie hoch das Unfallrisiko in der St.-Lorenz.-Straße einzustufen ist. Ist für diese Straße überhaupt ein Handlungsbedarf gegeben?

Herr Fath von der PI Stein verneint einen derartigen Bedarf. Es wird vorsichtig gefahren. Pro Jahr ereignen sich 1 - 2 Unfälle (Blebschäden).

Herr Müller von der PI Zirndorf kann sich vorstellen, für die St.-Lorenz-Straße eine Einbahnstraßenregelung zu treffen. Damit könnten die Verkehrsströme umgelenkt werden.

Anhand eines Übersichtsplanes zeigt Herr Blase nochmals auf, wie sie das Büro Sipos die Abwicklung der Hauptverkehrsströme im Innerortsbereich Oberasbach vorstellt. Desweiteren verweist er auf das Planungskonzept des Landkreises Fürth, welches sich auf den öffentlichen Personennahverkehr bezieht. Die zukünftigen Geh- und Radwege müssen auf die Haltepunkte der Stadtbahn ausgerichtet sein.

StR Ruf hält Herrn Blase entgegen, daß Geh- und Radwege von Unterasbach und Petershöhe in Richtung Altenberg nicht dazu dienen, um die geplante Stadtbahn anzunehmen. Je länger die Wegestrecken sind, um so mehr wird der einzelne Kraftfahrer animiert, sein eigenes Fahrzeug zu benutzen. Deshalb müssen die Langenäckerstraße als auch die Hochstraße auf dem kürzesten Weg erreicht werden, damit die Haltepunkte der Stadtbahn angefahren werden können. Dieses Thema soll in der heutigen Sitzung aber nicht geklärt werden. Zentraler Punkt ist deshalb die Verlängerung der Langenäckerstraße, die nicht im freien Gelände enden darf. Die Jahnstraße ist für den Busverkehr, mit Ausnahme des Schulbusverkehrs, ohne Interesse. In diesem Sinne sollte in der heutigen Sitzung ein Beschluß gefaßt werden, damit die Planung vervollständigt werden kann.

3. Bgm. Schikora kann sich mit einer Verlängerung der Langenäckerstraße nicht anfreunden. Er befürchtet, daß letztendlich eine Verbindung zum Zirndorfer Gewerbegebiet hergestellt wird. Damit entstünde ein Schleichweg parallel zur Rothenburger Straße. Dem kann er nicht zustimmen.

StR Ell kommt auf die zukünftige Stadtbahn zurück. In Höhe der Nürnberger Straße sollte ebenfalls ein Haltepunkt angeboten werden. Zusätzlich wünscht er sich einen Park-and-Ride-Platz. Weiterhin würde er eine Baugebietsausweisung nördlich der ehemaligen Bibertbahn befürworten. Bisher ist das dortige Gebiet als Grünfläche ausgewiesen und befindet sich im Wasserschutzgebiet. Es muß aber abgewogen werden, welche Interessen vorrangig sind. Es fiele kein Individualverkehr an, da sich die zukünftige Stadtbahn in unmittelbarer Nähe befände.

Der Vorsitzende warnt davor den FNP-Entwurf umzuwerfen und mit der Diskussion neu zu beginnen. Außerdem muß man wissen, daß das Gebiet nördlich der Bibertbahn nicht erschlossen werden kann. Die vorhandenen Feldwege können nicht als Erschließungsstraßen ausgebaut werden und sind damit tabu. Diese Überlegungen wurden bereits vor Jahren angestellt und sind allseits bekannt.

StR Weichlein kann sich nicht vorstellen, daß eine Verlängerung der Langenäckerstraße Vorteile mit sich bringt. Insofern pflichtet er den Ausführungen des 3. Bgm. Schikora bei. Die vorhandenen Nord-Süd-Verbindungen hält er für ausreichend. Eine Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs ist für ihn nicht erkennbar.

Der Vorsitzende hält diesem Einwand entgegen, daß ein noch nicht vollzogener Bebauungsplan Ortszentrum Süd-West existiert.

Herr Blase gibt zu bedenken, daß sich die Grundstücke nördlich der Bibertbahn denkbar schlecht für eine Wohnbebauung eignen. Außerdem wären nur wenige Grundstücke betroffen. Eine großflächige Bebauung, die sich auf die Stadtbahn auswirkt, ist nicht gegeben. Für ihn stellt sich vielmehr die Frage, ob die Stadtbahn, welche vom Landkreis Fürth im Jahre 1992 angedacht worden ist, sinnvoll ist und sich im Oberasbacher Stadtbereich verwirklichen läßt. Anhand eines Planes zeigt er auf, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind. Von der Anlegung von Park-and-Ride-Plätzen entlang der Rothenburger Straße

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997
 Öffentlicher Teil

bzw. der ehemaligen Bibertbahn rät er dringend ab. Bei einem täglichen Durchgangsverkehr in der Rothenburger Straße mit 40.000 Fahrzeugen bringen Parkplätze für ca. 500 Kfz keinen erkennbaren Vorteil.

Der Vorsitzende fügt ergänzend hinzu, daß der Landkreis Fürth an seinem Konzept ÖPNV 2000 Plus festhält. Die durchgeführten Alternativuntersuchungen fielen aufgrund der technischen Schwierigkeiten in den Straßenbereichen negativ aus.

In der heutigen Sitzung ist nach den Ausführungen des Vorsitzenden darüber zu beschließen, ob die alte Trassenführung der Langenäckerstraße, wie sie schon im vorhergehenden FNP dargestellt wurde, bestehen bleibt oder herausfällt.

<u>Beschluß:</u>	anwesend:	21
- einstimmig -	dafür:	15
	dagegen:	6

Die Streckenführung der Langenäckerstraße bis zur Albrecht-Dürer-Straße, entsprechend dem alten FNP, bleibt erhalten.

-.-

<u>Weiterer Beschluß</u>	anwesend:	21
- einstimmig -	dafür:	21
	dagegen:	0

Die Verwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer separaten Busspur auf der Rothenburger Straße zu überprüfen und mit den zuständigen Stellen Vorgespräche zu führen (Stadt Nürnberg, Stadt Zirndorf, Landratsamt Fürth, Polizei und Staatl. Straßenbauamt Nürnberg). Die Gesprächsergebnisse sind anschließend dem Stadtrat Oberasbach vorzulegen, damit entschieden werden kann, wie die Angelegenheit weiter verfolgt wird (Beauftragung eines Architekturbüros für weitere Untersuchungen).

-.-

TO-Punkt 3:

Beschlüsse zur Bauleitplanung für das Gebiet an der Meißener Straße

Drucksachen-Nr. 0536/97

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß die von der Verwaltung unterbreiteten Beschlußvorschläge in der heutigen Sitzung noch nicht gefaßt werden können. Die anstehenden Flächenabgaben müssen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden. Die Planungsvorschläge sind im Vorfeld mit dem Landratsamt Fürth bereits abgestimmt worden. Die Lebenshilfe Fürth ist in Zugzwang und deshalb an einer baldigen Herbeiführung der anstehenden Beschlüsse interessiert. Eine Baumöglichkeit wird für das Jahr 1998 angestrebt. Der Bebauungsplan soll demnach im Parallelverfahren mit dem FNP erlassen werden. Sobald die Änderungswünsche durch Herrn Winkler vom Architekturbüro Sipos im Bebauungsplan eingearbeitet sind, können in einer der nächsten Stadtratssitzungen die erforderlichen Beschlüsse gefaßt werden.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

StR Schmitt hebt hervor, daß das Thema "Wertabschöpfung" von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben sich bisher nicht konkret geäußert. Der Stadtrat hat sich deshalb bei der Weiterentwicklung des Bebauungsplanes zurückhaltend gezeigt bzw. abgelehnt. Da es bei der Finanzierung (Erschließung) um viel Geld geht, sieht er nicht ein, sich von der Lebenshilfe Fürth unter Druck setzen zu lassen. Bevor weiter diskutiert wird, erwartet er sich Signale von den Grundstückseigentümern. Ansonsten wäre der Verhandlungsspielraum zu sehr eingengt.

Der Vorsitzende sagt zu, daß er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung eine Stellungnahme abgeben wird.

Für 3. Bgm. Schikora stellt sich die Frage, weshalb überhaupt ein Parallelverfahren erforderlich ist. Er schlägt vor, die Entscheidung hinsichtlich der Sonderfläche abzutrennen, damit kein Zugzwang entsteht. Weiterhin legt er nahe, den Gesamtkomplex in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben.

Der Vorsitzende bedauert, daß dieser Vorschlag nicht angenommen werden kann, da die Tagesordnung für den öffentlichen Teil gebilligt worden ist. Außerdem weist er darauf hin, daß das Grundstück der Lebenshilfe Fürth für sich allein nicht entwässert werden kann. Dies ist ausschließlich für das gesamte Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes "An der Meißener Straße" möglich. Schon deshalb ist das Parallelverfahren sinnvoll.

StR Bogner erkennt die Frage der Entwässerung als den zentralen Punkt an. Wird nach Zirndorf hin entwässert, so fallen Kosten von ca. 1 Mio DM an, falls hierzu überhaupt Bereitschaft besteht. Eine Entwässerung in Richtung Oberasbach wird die gleichen Aufwendungen notwendig machen. Wer kommt für diese Kosten auf? Welche neuen Erkenntnisse liegen mittlerweile vor?

Der Vorsitzende legt dar, daß die Entwässerung ursprünglich über zwei Stauraumkanäle entsorgt werden sollte. Die Planungskosten wurden von den Grundstückseigentümern getragen. Zwischenzeitlich wurde die Idee des Herrn Kleinlein/Bauamt aufgegriffen, den Kanal in Richtung Humboldtstraße zu vergrößern. Die Abwässer würden dann über den Vorfluter der Asbaches weitergeleitet werden. Die anfallenden Kosten werden die Stadt Oberasbach nicht belasten.

Herr Winkler vom Architekturbüro Sipos zeigt anschließend auf, wie die Entwässerung bisher vorgenommen wird, wobei er auch auf die bisherige Wohnbebauung eingeht. Desweiteren erläutert er den Bebauungsplanentwurf, wobei er darauf hinweist, daß die fünf alten Eichen im Bereich der Sonderbaufläche erhalten bleiben. Die übrigen Flächen werden zum Teil landwirtschaftlich genutzt oder stellen Brachland dar. Im nördlichen Bereich sind Mischgebiete vorgesehen; Tankstellen sind wegen der Geruchsbelästigung ausgeschlossen. Im Osten sind eine Gemeinbedarfsfläche für einen Kindergarten sowie ein Parkplatz als auch eine Wertstoffsammelstelle vorgemerkt. Die Meißener Straße wird mit einer Fahrbahnbreite von 6 mtr. durchgebaut. Beidseitige Gehsteige als auch Längsparkbuchten wurden berücksichtigt. Der nördliche Bereich soll von der Freiberger Straße her erschlossen werden. Die beiden Verkehrerschließungen werden durch eine Fußwegeerschließung miteinander verbunden, was auch aus kanaltechnischer Sicht erforderlich ist. Die Wendeanlagen sind so konzipiert, daß ein dreiachsiges Müllfahrzeug die Straßen befahren kann. Tiefgaragen sind vorgesehen. Die Parkplatzmöglichkeit wird durch die privaten Erschließungswege ergänzt. Zukünftig könnte die bestehende Busschleife entfallen, da die Busse über die Meißener Straße zurück über die Hochstraße fahren können.

Ziel der Planung ist es, ein Wohngebiet mit einem eigenständigen Charakter zu erstellen, das sich bewußt vom umliegenden Umfeld abhebt und einen direkten Anschluß an das ÖPNV-Netz erhält.

Im südöstlichen Teilbereich (Öffentlicher Platz - Kommunikationsbereich) sind Arztpraxen, Gaststätten, Läden und nichtstörendes Gewerbe möglich.

Entlang der Meißener Straße sind Gebäude bis maximal vier Geschosse vorgesehen. Nach Süden und Westen hin reduzieren sich die Geschosßzahlen bis auf zwei. Anschließend geht Herr Winkler auf die Gebäude- und Dachformen ein, wobei er von Satteldächern abrät. Als Dachneigung empfiehlt er 13 - 18°.

Im nordwestlichen Bereich ist ein sozialpädagogisches Förderzentrum mit Tagesstätte und schulvorbe-

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997 Öffentlicher Teil

reitender Einrichtung geplant Die Lebenshilfe Fürth hat dies als Schule beschrieben.

Zusammenfassend hebt Herr Winkler hervor, daß wegen der günstigen Lage eine verdichtete Bebauung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als gerechtfertigt erscheint. Die zu erwartende GFZ liegt zwischen 0,8 und 1,2. Im Neubaugebiet werden ca. 450 Wohneinheiten entstehen, wobei ein Gebiet von 9,3 ha betroffen ist. Nach Abzug der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen errechnen sich 120 - 130 Einwohner pro Hektar.

StR Ruf erkennt beim neuerlichen Bebauungsplan -Entwurf gegenüber der ursprünglichen Planung deutliche Verbesserungen. Ein zeitgemäßes Stadtbild ist damit sichergestellt. Die Erschließung wird von ihm als sehr wirtschaftlich eingestuft. Die SPD-Stadtratsfraktion wird deshalb der Planung zustimmen. Bei den Geschöszahlen würde es StR Ruf begrüßen, die Untergrenze verbindlich festzuschreiben. Die Dachneigung von 13 - 18° läßt eine Verwendung von Dachziegeln nicht zu. Er würde den Neigungswinkel auf 23 Grad erhöhen. Die Optik wird dadurch nicht wesentlich beeinflusst. Gegen Pultdächer erhebt er grundsätzlich keine Einwendungen; es dürfen jedoch keine Wandhöhen von 3,60 - 3,70 mtr. entstehen.

Die von StR Ruf aufgeworfenen Fragen werden von Herr Winkler direkt beantwortet. Gegen eine geringe Erhöhung des Dachneigungswinkels hat er keine Einwendungen. Von Satteldächern sollte aber Abstand genommen werden. Pultdächer könnten dagegen mit 10 Grad Neigungswinkel festgesetzt werden.

3. Bgm. Schikora geht davon aus, daß bei 450 WE ein Bevölkerungszuwachs von 1.200 Personen anfallen wird. Damit kommen auf Oberasbach Probleme bei der Infrastruktur zu. Betroffen sind Kindergarten, Schule, Kanalerweiterung und Verkehrsaufkommen. Wenn eine Wertabschöpfung stattfindet, so muß sichergestellt sein, daß mit diesen Geldern die wesentlichen Maßnahmen der Infrastruktur bezahlt werden können.

Als nächstes geht 3. Bgm. Schikora auf den Bebauungsplan-Entwurf ein. Läßt sich derselbe in einen PC einspeisen, damit ein dreidimensionales Bild entsteht? Nur so kann gesehen werden, welche Gebäude entstehen sollen.

Vom Vorsitzenden erhält 3. Bgm. Schikora bestätigt, daß das landkreiseigene Grundstück bewußt nicht in den Bebaunsplan aufgenommen worden ist, da die Straßenführung Plauener Straße/Albrecht-Dürer-Straße noch nicht geklärt ist.

3. Bgm Schikora befürchtet, daß die hohen Klassenstärken in den Volksschulen nicht abgebaut werden können, wenn die Stadt Oberasbach weiterhin große Baugebiete ausweist.

StR Eill schließt sich den Bedenken seines Vorredners an. Wie können die hohen Nachfolgekosten finanziell aufgefangen werden? Nähere Details möchte er im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung beantwortet haben. Die CSU-Fraktion verschließt sich keinesfalls einer modernen Bebauung. Das Thema Wertabschöpfung muß zuvor aber nochmals zur Sprache kommen.

Herr Winkler kommt auf die dreidimensionale Darstellung des Bebauungsplanes zurück. Dies ist leider nicht möglich. Die entsprechende Software steht nicht zur Verfügung und wäre auch zu teuer. Außerdem macht er deutlich, daß Regenwasserrückhaltungen oder Solaranlagen im Bebauungsplan nicht festgeschrieben werden dürfen. Sie gelten lediglich als unverbindliche Hinweise. Die Errichtung eines Blockheizwerkes ist für ihn vorstellbar, wenn sich die betroffenen Grundstückseigentümer einig sind.

StR Schmitt wirft die Frage auf, ob sich Oberasbach auf Dauer den Luxus leisten kann, Oberflächenwasser in die Mischkanalisation einzuleiten. Vom Büro Sipos erwartet er sich einen Vorschlag, wie das Oberflächenwasser sinnvoll verwertet bzw. abgeführt werden kann.

Herr Winkler legt dar, daß aufgrund durchgeführter Probebohrungen eine Bodenversickerung nicht möglich ist. Eine Abführung dieser Wässer in Richtung Asbachgrund läßt sich ebenfalls nicht verwirklichen.

Herr Blase verweist darauf, daß die Einwohnerzahl auf 21.000 Personen ausgerichtet ist. Die bisherigen Vorgaben im FNP werden eingehalten. Hierauf ist auch die Infrastruktur abgestellt. Damit beantwortet er eine entsprechende Anfrage von 3. Bgm. Schikora.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

Herr Sipos erklärt sich bereit, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes räumliche Modelle zur Verfügung zu stellen. Eine dreidimensionale Darstellung im PC läßt sich schon aus Kostengründen nicht machen. Hierfür müßten außerdem Spezialfirmen eingeschaltet werden.

Der Vorsitzende empfiehlt, eine Grünflächenplanung durchführen zu lassen. Hierzu müßte vom Büro Aufmkolk ein Kostenangebot eingeholt werden. Mit diesem Vorschlag besteht allseits Einverständnis ohne daß ein besonderer Beschluß gefaßt wird.

Nach Abschluß des TO-Punktes 3 verlassen Frau Ziesel als auch die Herren Blase, Sipos und Winkler den Sitzungssaal.

TO-Punkt 4:

Mitteilungen

Wechsel des Fraktionssprechers der SPD-Stadtratsfraktion

StR Gottfried Ruf tritt zum 01.09.1997 als Fraktionssprecher zurück. Seine Nachfolgerin ist Frau StR Heidi Chille. StR Geyer bleibt weiterhin stellv. Fraktionssprecher.

TO-Punkt 5:

Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

StR Eil bezieht sich auf den öffentlichen Nahverkehr. Wie weit sind die Verhandlungen mit der Stadt Zirndorf gediehen (Bildung einer Arbeitsgemeinschaft)?

Als nächstes möchte StR Eil wissen, ob vom Staatl. Straßenbauamt bereits ein Antwort in bezug auf die Markierung von Einfahrten entlang der Rothenburger Straße vorliegt.

Der Vorsitzende bedauert, daß sich der zuständige Sachbearbeiter derzeit in Urlaub befindet. Er wird sich mit Herrn Kleinlein umgehend in Verbindung setzen.

Wegen der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft hat am heutigen Tag eine Besprechung mit den Vertretern der Städte Stein und Zirndorf stattgefunden. Sowohl Herr Kohl als auch Herr Gottbehüt sehen keine Notwendigkeit, eine derartige Gemeinschaft zu bilden. Der Vorgang soll vielmehr auf Verwaltungsebene abgewickelt werden. Eine schriftliche Stellungnahme geht der Stadt Oberasbach umgehend zu.

StR Schmitt erinnert daran, daß in der Birkenstraße ein geschotterter Fußweg durch den Wald angelegt worden ist (Provisorium wegen einer Baustelle). Wann wird der Schotter wieder abgetragen?

Der Vorsitzende bemerkt, daß der angrenzende Spielplatz mit Erde aufgeschüttet werden soll. Dazu werden schwere Fahrzeuge benötigt. Der geschotterte Weg wird solange benötigt.

3. Bgm. Schikora teilt mit daß die Böschung der Oberweihersbacher Straße auf Steiner Gebiet derzeit massiv abgetragen wird. Anscheinend soll beim dortigen Neubaugebiet eine offizielle Zufahrt geschaffen werden, obwohl dies der Stadtrat Oberasbach ablehnte.

Dem Vorsitzenden ist bekannt, daß die Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Die Oberweihersbacher Straße erhält demnach eine Gesamtbreite von 16 mtr. einschließlich der Parkstrei-

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997

Öffentlicher Teil

fen. Die Notausfahrt in Richtung Unterasbach ist ausschließlich für Feuerwehrfahrzeuge gedacht und wird durch absperrbare Pfosten abgesichert. In diesem Sinne wird er auch von Herrn Fath von der PI Stein bestätigt.

StR Holzammer kommt auf den Kinderkulturherbst zu sprechen, wofür der Landkreis Fürth als verantwortlich zeichnet. Welche Vereine wurden hierzu angeschrieben?

Der Vorsitzende legt dar, daß die örtlichen Sportvereine, die Kindergärten und das Jugendhaus OASIS benachrichtigt worden sind. Nähere Details entziehen sich seiner Kenntnis.

Frau StR Altmann weiß, daß alle Vereine der kommunalen Jugendarbeit angeschrieben worden sind. Das Treffen hat bereits stattgefunden. Alle anwesenden Vereinsvertreter haben sich bereit erklärt, an der Veranstaltung Kinderkulturherbst mitzuwirken.

Frau StR Chille erkundigt sich nach dem Baufortschritt bei der Grundschule in Altenberg. Ihr ist bekannt, daß die Dachhaut undicht ist. Es haben sich bereits Wasserflecken an den Decken gebildet.

Herr Kanzok informiert die Stadtratsmitglieder, daß schwere Baugerüste aufgestellt wurden. Hierbei war es nicht zu vermeiden, daß die Dachisolierung beschädigt wurde. Innerhalb der nächsten zwei Tage werden diese Schäden behoben. Bei den Bauarbeiten wird der vorgegebene Terminplan eingehalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, erkennt der Vorsitzende die Tagesordnung als erschöpft an und schließt die Sitzung offiziell ab. Bei den Herrn Fath und Müller bedankt er sich für deren Beratung.

23. Sitzung des Stadtrates Oberasbach am 17. September 1997
Öffentlicher Teil

Sitzungsende des öffentlichen Teils: 22.05 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer

E:\SITZNIED\STADTRAT\STR02301.DOC